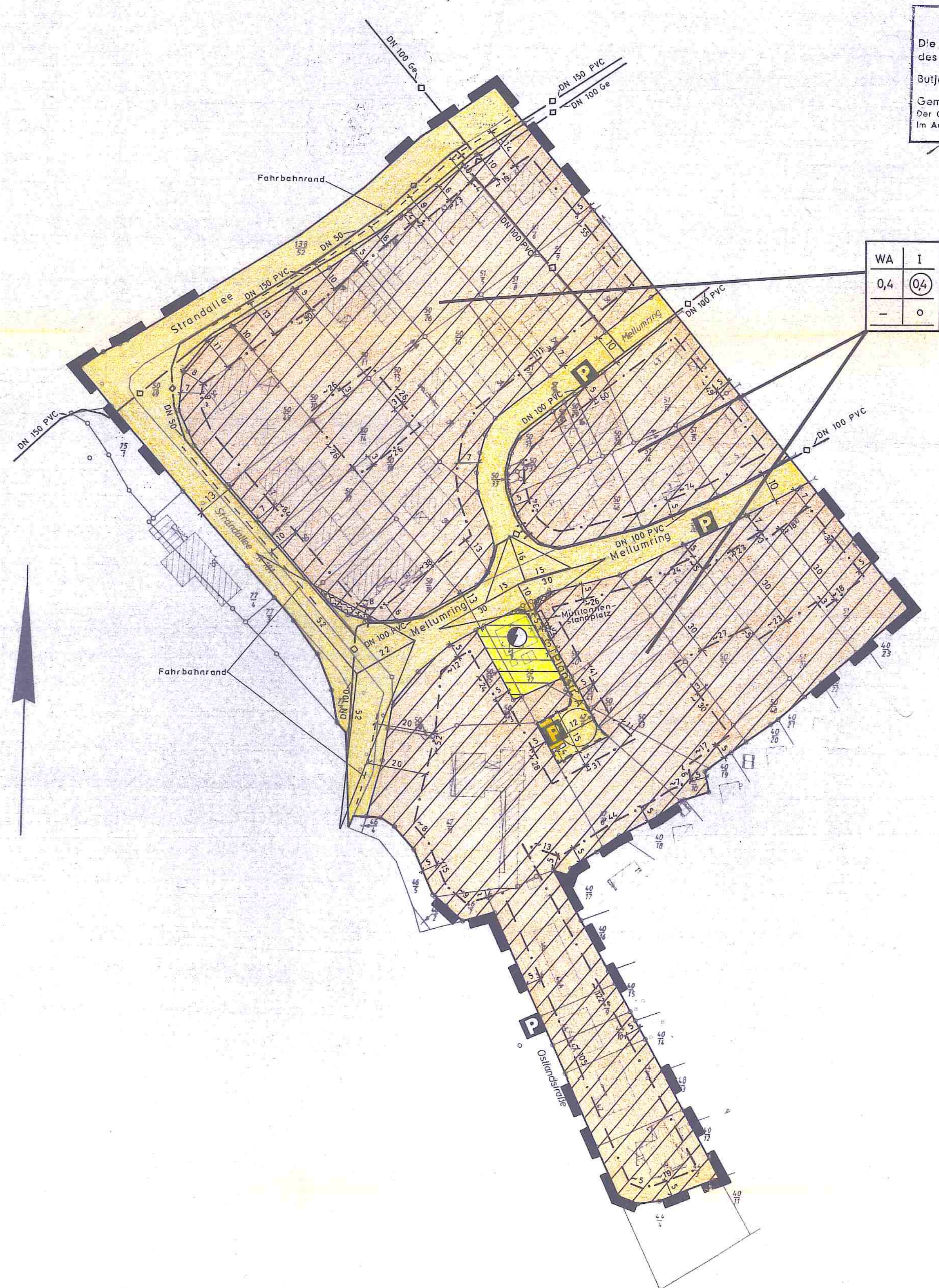


M. = 1:1000



BEGLAUBIGTE ABSCHRIFT
Die Übereinstimmung mit dem Original
des Bebauungsplanes wird beglaubigt.
Butjadingen, den 06. 08. 1994
Gemeinde Butjadingen
Der Gemeindevorstand
Im Auftrage

WA	I
0,4	0,4
-	o

Kreis Wesermarsch
Gemeinde Butjadingen
Gemarkung Burhave

Mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr.1B - Mellumring - der Gemeinde Butjadingen treten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.1 - Burhave - der Gemeinde Butjadingen, genehmigt am 6.9.1965, für diesen Geltungsbereich außer Kraft.

[illegible]

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Baumassenzahl	Bauweise

Textliche Festsetzungen

1. Baugrenzen, die durch vorhandene bauliche Anlagen verlaufen, werden erst im Neubaufall oder bei Umbauten, die einem Neubau gleichkommen, verbindlich.
2. Innerhalb der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreiecke), sind sichtbehindernde Nutzungen und Bepflanzungen mit einer Höhe ≥ 80 cm über Fahrbahn zulässig.
3. Im allgemeinen Wohngebiet (WA) sind Räume für freie Berufe gemäß § 13 der BauVVO zulässig.
4. Der ausgewiesene Mülltonnenstandplatz ist mit einer Baulast gemäß § 52 in Verbindung mit § 92 der NBauO zugunsten der Anlieger der Planstraße A, deren Grundstück vom Müllfahrzeug nicht erreicht werden kann, zu belasten.
5. Die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastete Verkehrsfläche ist mit einer Baulast gemäß § 5 bzw. § 52 in Verbindung mit § 92 der NBauO zugunsten der Anlieger der Planstraße A zu belasten.
6. Die vorhandenen Wasserleitungen des Oldenburgisch-Cattreieschen Wasserverbandes dürfen weder durch Hochbauten noch durch geschlossene Fahrbahndecken, ausgenommen an den Kreuzungsstellen, überbaut oder sonst in ihrer Funktion gestört werden.

Übersichtsplan

